



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Vorsorge(vollmacht) und Patientenverfügung

Vom Rechtsanwalt
Einfach - für Dich - verständlich
mit Sicherheitsgarantie



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska



VorSorge (im Alter)

- ▶ Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- ▶ Testament für den Erbfall
- ▶ Was soll mit der Immobilie geschehen? Ist sie vielleicht zu groß und man sollte rechtzeitig in eine kleinere, altersgerechte Immobilie wechseln oder in die Nähe der Kinder ziehen?
- ▶ Vertretung und Vollmacht in der Firma

Es geht immer darum, dass die Mandanten selbst bestimmen, was mit Ihnen und Ihrem Vermögen geschieht.



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Was erwartet Sie heute? VorSorge für Krankheit und Alter

- ▶ Was ist eine VorSorgevollmacht?
- ▶ Was ist eine Patientenverfügung?
- ▶ Wann sollte man das machen?
- ▶ Welche gesundheitlichen Situationen können geregelt werden?
- ▶ Praxis-Beispiele (Text und Fälle)



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

VorSorgevollmacht

§ 1896 II BGB, § 1901c BGB

- ▶ Das heißt VorSorge treffen für den Fall von längerer Krankheit, Krankenhausaufenthalt oder nachlassender geistiger Fitness.
- ▶ Mit der Vollmacht bestimmt man eine Vertrauensperson, die sich um alle Angelegenheiten kümmert.
- ▶ Dafür sollte man rechtzeitig vorsorgen. Deshalb heißt diese Vollmacht auch VorSorgevollmacht. (s. nächste Folie)
- ▶ Da das Gesetz diese Person auch Betreuer (§§ 1896 ff BGB) nennt, heißt die Vollmacht auch Betreuungsvollmacht oder Betreuungsverfügung.



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

VorSorgevollmacht



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Rechtzeitig vorsorgen

- ▶ Wenn Patienten erst im Krankenhaus liegen, fehlt ihnen oft die Kraft, noch jemanden zu bestimmen.
- ▶ Aufgrund Narkose oder von Medikamenten schon leicht verwirrt oder auch schwerer. Dann ist es zu spät.
- ▶ Denn man kann den Betreuer nur im geschäftsfähigen Zustand (§ 104 BGB) bestimmen. (BGH XII ZB 106/20)
- ▶ §1896 I BGB: Voraussetzung sind eine psychische Krankheit oder eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung, so dass die Person ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann
- ▶ Wenn nicht jetzt, wann dann?



Patientenverfügung §1901 a BGB

- ▶ Mit einer Patientenverfügung bestimmen Mandanten heute, welche medizinische Behandlung sie wünschen.
- ▶ Für den Fall von Bewusstlosigkeit, Koma oder geistiger Verwirrung, wenn der Kranke selbst nichts mehr sagen kann.
- ▶ Wer selbst bestimmen will, was im Krankenhaus oder von Ärzten gemacht werden darf
- ▶ Nicht nötig, wenn man immer behandelt werden möchte.
- ▶ **NEU Recht auf selbstbestimmtes Sterben, Sterbehilfe straffrei** (BVerfG 2 BvR 2347/15, 26.02.2020: § 217 StGB verfassungswidrig, Verstoß gegen Art. 2 iVm Art. 1 GG / BGH 6 StR 68/21 vom 28.06.2022: Abgrenzung zur Tötung auf Verlangen § 216 I StGB)

Patientenverfügung §1901 a BGB



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

- ▶ Form (Abs. 1):
 - Schriftlich
 - Kann jederzeit formlos widerrufen werden
- ▶ **Aktuell:** auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffend (Abs. 1) (Boemke NJW 2017,1708; BGH XII ZB 61/16; Seibl NJW 2016, 3277)
- ▶ Betreuer bzw. Bevollmächtigter hat dem Willen des Patienten Geltung zu verschaffen (Abs. 1) (Boemke NJW 2017,1708)
- ▶ Freiwillig (Abs. 5)

Patientenverfügung §1901 a BGB



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

- ▶ **Konkret**, „hinreichend bestimmt“ Art. 2 II 1 GG (BGH NJW 2016, 3297; BGH 14.11.2018 - XII ZB 107/18; Palandt § 1901a, Rn.5; MüKo BGB § 1901a Rn.20)
 - soll den eigenen Willen des Betreuten darstellen, „ auf die konkret eingetretene Lebens- und Behandlungssituation zutreffend“ (BGH XII ZB 202/13; Boemke NJW 2015, 378, 380)
 - § 1901a I BGB = in **bestimmte** Untersuchungen oder Heilbehandlungen einwilligen (Seibl NJW 2016, 3279)
 - §§1904 I, IV und 1901a I BGB = Untersuchungen, Behandlungen, ärztliche Eingriffe ... **untersagen**

- ▶ Unterbringung, Freiheitsentziehung (also Tür abschließen), Bettgitter etc. nur bei **ausdrücklicher Genehmigung** durch Betreuten §§ 1906 V, 1906 a IV, V BGB

VorSorgevollmacht (§§ 164, 172 BGB)



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

VorSorge treffen, dass jemand

- ▶ über das Konto verfügen darf, gilt auch ohne separate Bankvollmacht (BGH XI ZR 234/14; LG Detmold 14.01.2015 - 10 S 110/14; Horn NJW 2018, 2611; MüKo vor § 164 Rn.70-75; Günther NJW 2013, 3683f), sonst Schadensersatzanspruch (LG Detmold 10S 110/14 s.o.; Teerstegen NJW 2007, 1717; Birmanns, NWB 2005, 3717)
- ▶ die Post öffnen darf (Art. 10 GG, § 1896 IV BGB, § 206 StGB)
- ▶ Verhandlungen mit Behörden, Krankenkasse und Rentenkasse führen darf
- ▶ einen Heimplatz buchen kann
- ▶ ... und, und, und...

VorSorgevollmacht (§§ 164, 172 BGB)



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Inhalt VorSorgevollmacht

- ▶ vom Arzt Auskunft über Krankheit(en), Behandlungsmethoden bekommen (Befreiung vom Arztgeheimnis § 203 StGB)
- ▶ Umsetzung Behandlungswünsche betroffene Person (BGH XII ZB 61/16; Boemke NJW 2017, 1707 Ziff. 7f mwN))
- ▶ möglichst genau beschreiben, was der Bevollmächtigte regelmäßig tun soll
- ▶ „Denn Unklarheiten bestehen immer wieder über die Reichweite einzelner Aufgabenkreise mit den daraus resultierenden Unsicherheiten hinsichtlich der Vertretungsbefugnis im Rechtsverkehr“ (Dodegge NJW 2015, 2699; BGH NJW 2014, 2968)

VorSorgevollmacht

Wenn Mandanten keinen Betreuer benennen, macht es das Gericht §§ 1896, 1901 BGB

- ▶ Im Fall der Handlungsunfähigkeit oder Geschäftsunfähigkeit bestellt das Gericht einen Betreuer.
- ▶ § 1897 V, VI BGB, Art 6 I GG = Es ist auf die verwandtschaftlichen und sonstigen Bindungen zu Eltern, Kindern, Ehegatten etc. Rücksicht zu nehmen (BGH XII ZB 544/21; BGH XII ZB 550/16; BVerfG FamRZ 2014,1435; FamRZ 2014, 1841)
- ▶ Praxis: oft Bestellung Berufsbetreuer
- ▶ Berufsbetreuer hat Anspruch auf Bezahlung
§ 1836 BGB und Vormünder- und BetreuervergütungsG =VBVG
(Dodegge NJW 2022, 2590, 2595 mwN)

VorSorgevollmacht



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Wenn man keinen Betreuer benennt, macht es das Gericht §§ 1896, 1901 BGB

- ▶ Das Verfahren dauert ca. 3 Monate.
- ▶ Wenn z.B. keiner (Konto-)Vollmacht hat, kann niemand Geld abheben für den Kranken. Er kann sich keinen Kafee, keinen Kuchen, kein Trinkgeld für die Krankenschwester etc. leisten.
- ▶ Angehörige müssen sich erstmal um Betreuerbestellung kümmern und haben keine Zeit für die kranke Person
- ▶ **Vorteil VorSorgevollmacht:**
 - **Vertrauensperson**, die den Betreuten kennt.
 - **Sofort handlungsfähig**

Patientenverfügung



Empfehlen Sie es noch heute

- ▶ Gerade im Alter ist die Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Erkrankungen höher. (Fall Eva)
- ▶ Es tritt auch eher eine geistige Verwirrtheit auf aufgrund von Medikamenten oder einer Narkose, auch wenn sie nur vorübergehend vorkommt.
- ▶ Ohne Patientenverfügung werden Ehepartner oder Kinder alleingelassen mit der Entscheidung und Verantwortung.
- ▶ Ich habe auch (schon) eine Patientenverfügung.



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska



Patientenverfügung



Selbstbestimmt krank sein

- ▶ Wer nicht mehr reden kann, möchte so behandelt werden, als wäre er bei Bewusstsein.
- ▶ Mit der Patientenverfügung kann der Mandant heute schon festlegen, was er an medizinischer Behandlung will und braucht.
- ▶ Sie kann nur dann von nahestehenden Personen umgesetzt werden, wenn die Angehörigen wissen, was Ihr Mandant will.
- ▶ In der Patientenverfügung steht es schwarz auf weiß. Niemand muss Vermutungen anstellen.

Patientenverfügung



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Welche medizinische Behandlung passt auf den Kranken/Patienten?

- ▶ Die Medizin hat große Fortschritte mit neuem medizinischem Equipment gemacht. Wie lange eine Person von Maschinen am Leben erhalten werden will, kann sie selber bestimmen mit einer Patientenverfügung.
- ▶ Beispiele:
 - Künstliche Ernährung oder Beatmung gewünscht?
 - Behandlung Lungenentzündung auch im Koma?
 - Trinken oder Feuchtestäbchen?

Patientenverfügung



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Der Eid des Hippokrates

- ▶ Ein Arzt ist gesetzlich verpflichtet, alle Behandlungsmethoden anzuwenden, um Patienten am Leben zu erhalten.
- ▶ Auch wenn es für den Patienten unangenehm sein könnte.
- ▶ Der Arzt hat keine Wahl, auch wenn er selber denkt, dass die Behandlung nur noch eine Qual oder sinnlos ist.
(Erman/Westermann BGB §1901a Rn.8; NJW 2010, 329; NJW 2015, 379)
- ▶ Wenn der Wille des Mandante in einer Patientenverfügung niedergelegt ist, muss/darf der Arzt das berücksichtigen.

Patientenverfügung



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Bestätigung Geschäftsfähigkeit und Beratung Hausarzt

- ▶ Die Patientenverfügung soll den Willen des Vollmachtgebers/Mandanten darstellen. D.h. man muss auch noch einen Willen bilden können, geschäftsfähig sein.
- ▶ Deswegen empfehle ich, die Geschäftsfähigkeit in bestimmten Fällen vom (Haus-) Arzt bestätigen zu lassen. (Allerdings rechtlich korrekt Sachverständigengutachten vom Facharzt für Psychiatrie - BGH XII ZB 544/21)
- ▶ Das gibt auch die Möglichkeit, den Arzt zu den einzelnen Punkten zu befragen.

VorSorgevollmacht und Patientenverfügung



Unterschriften und KEIN Notar

- ▶ Es genügt **Unterschrift Mandant** (§§ 172 und 1901a I BGB)
- ▶ Beglaubigung beim Ortsgericht oder durch
Betreuungsbehörde (nur Vorsorgevollmachten § 6 BtBG)
 - bringt keinen Mehrwert
 - nur Beglaubigung Unterschrift
 - Keine Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Textes!

VorSorgevollmacht und Patientenverfügung



Unterschriften und KEIN Notar

- ▶ einseitige Willenserklärung
- ▶ **Unterschrift der betreuenden Person(en) zu empfehlen,** damit die Vertragspartner die Unterschrift prüfen können.
- ▶ müssen NICHT beim Notar erfolgen
 - **Ausnahme: Grundstücksgeschäfte**

Vorsorgevollmacht



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Nur für Grundstücksgeschäfte und Immobilienverkauf

- ▶ **Notarielle Form**, wenn man möchte, dass der Bevollmächtigte auch die Immobilie(n) verkaufen und belasten (Grundschuld, Wohnrecht, Nießbrauch) darf (§ 873 I BGB).
- ▶ **Empfehlung ohne Notar**
 - Wenn Verkauf aus (Geld-) Not nötig, Genehmigung beim Betreuungsgericht möglich
 - Vorteile:
 - Neutrale Stelle (Gericht) prüft Notwendigkeit Verkauf o.ä.
 - Verkauf muss begründet werden
 - Immobilien-Vermögen bleibt erhalten

Patientenverfügung



Notvertretungsrecht für Ehegatten

- ▶ § 1358 BGB neu ab 01.01.2023
- ▶ **nur für Gesundheitspflege** / höchstens 6 Monate
- ▶ Damit wird die Vorsorgevollmacht nicht ersetzt.
- ▶ Erst recht nicht eine Patientenverfügung.
 - Ehegatte darf die Apparate nicht abstellen
 - Keine individuelle Regelung
 - Keine palliative (rein pflegende) Behandlung kurz vor dem Tod
 - Sterbehilfe und Organspende fehlen

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung



Aufbewahrung

- ▶ Im Ernstfall auffindbar und greifbar
- ▶ Herausgabepflicht an Betreuungsgericht (§ 1901c BGB)
- ▶ Möglichkeit Hinterlegung beim Zentralen Vorsorgeregister der Notarkammer
 - Vorteil: Karte von Notarkammer
 - Nur Daten Vollmachtgeber und Bevollmächtigte
 - Nicht der Text der Vollmacht und Patientenverfügung
 - Nur Betreuungsgericht fragt dort nach.

Warum Rechtsanwalt oder Notar?

- ▶ **Sicher:** Rechtssicherheit, ausführliche Beratung, Aufbewahrung eines Originals
- ▶ **Schnell:** Heute bestellt, morgen gemacht. (Fall Christoph)
- ▶ **Individuell:** auf Bedürfnisse Mandanten zugeschnitten (Bsp. Chemotherapie / Dauer der Wiederbelebung)
- ▶ **Erinnerung:** alle 2 Jahre
- ▶ **Fragen:** werden beantwortet
- ▶ **Durchsetzung:** Wenn sich der Arzt weigert, setzt der Anwalt die Interessen des Mandanten durch



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

Tipps



- ▶ Geschäftsfähigkeit vom Arzt bestätigen lassen
ab ca. 70 Jahren
- ▶ Alle 2 Jahre die Patientenverfügung neu unterschreiben
damit es sich um den AKTUELLEN Willen handelt
- ▶ An Bevollmächtigte verteilen
damit sie wissen, was sie machen sollen
- ▶ **Gut auffindbar aufbewahren!** (Fall Fahrradunfall)



Rechtsanwältin
Christiane Brzoska

**Damit Ihre Mandanten auch morgen noch
Risiken eingehen können!**

Heute ist heute
Und morgen ist morgen
Lass sie hinter dir, deine Sorgen
Manches schieben wir auf morgen

Vor manchem verschließen wir die Augen
Weil wir lieber an das Gute glauben
Die Hoffnung stirbt zuletzt
Doch handeln sollten wir jetzt



Wer lange genug gewartet hat
Bei dem findet das Leben morgen statt
Träume heute leben
dem Glück in die Hände legen

Heute ist heute
Und morgen ist morgen
Was du heute kannst besorgen
Verschiebe nicht auf morgen
(cb)



**Einfach - für Dich - verständlich
mit Sicherheitsgarantie**

**Nutzen Sie die Gelegenheit, um
Fragen zu stellen.**





Christiane Brzoska

Rechtsanwältin

Niedergärtenstraße 23

63533 Mainhausen

Mobil 0175 / 95 31 78 9

Tel. 06182 / 64 09 18

brzoscaberatung@gmx.de



www.kanzlei-brzoska.de